

## COVID-19 Schutzkonzept

# Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

**Die folgenden Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln gelten für alle Tanzschülerinnen und Tanzschüler sowie Besucher der Tanzschule Catwalk. Wir danken euch für eure Unterstützung und die Einhaltung der Regeln – und freuen uns auf viele tolle Kursstunden!**

### Contact Tracing

- Für das vom Kanton Zürich vorgeschriebene Contact Tracing stützen wir uns auf die dafür erforderlichen, personenbezogenen Daten aus unserer Datenbank.

### Symptome und Informationspflicht

- Wer zur Risikogruppe gehört, ist verpflichtet, die Tanzschule Catwalk darüber zu informieren.
- Es ist nicht erlaubt, die Tanzschule Catwalk mit Symptomen von Covid-19 zu betreten, insbesondere bei Fieber, Husten, Halsweh und bei Störungen des Geschmacks- und Geruchssinns.
- Im Falle von auftretenden Symptomen nach einer Lektion ist die Tanzschule Catwalk sofort schriftlich zu informieren.
- Wer aus einem vom BAG gelisteten Risikoland einreist oder zurückkehrt, unterliegt der 10-tägigen Quarantänepflicht des Bundes. In dieser Zeit ist es nicht erlaubt, die Tanzschule Catwalk zu betreten.
- Bei positivem Testresultat muss die Tanzschule Catwalk umgehend schriftlich informiert werden. Betroffene müssen sich gemäss den Vorgaben des Kantons in Selbstisolation zu begeben.

### Maskenpflicht für Kunden

- Es besteht in der gesamten Tanzschule Catwalk keine Maskenpflicht.
- Das Tragen von Hygienemasken ist freiwillig.
- Masken dürfen nicht im Catwalk entsorgt werden.

### Hygiene- und Verhaltensregeln

- Beim Betreten der Tanzschule müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel und Instruktionsanweisungen stehen am Eingang und in der Lounge zur Verfügung.
- Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG: kein Händeschütteln; kein Umarmen; kein Berühren von Nase, Mund und Augen; Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch; nach Kontamination durch Husten etc. Hände waschen.

### Regeln im Tanzkurs

- Das Parkett darf nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Bitte bringt Tanzschuhe oder ein zweites Paar Schuhe zum Wechseln mit.
- Ein Abstand von 1.5 Meter zur Tanzlehrerin oder zum Tanzlehrer sowie zu anderen Kursteilnehmenden sollte möglichst eingehalten werden.
- Im Tanzsaal dürfen durch unsere Mitarbeitende bediente Anlagen nicht berührt werden, wie z.B. Fenster, CD-Player, Boxen, Lichtschalter etc.

Stand: 26. Juni 2021

Die oben aufgeführten Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln sind ein Auszug aus dem betrieblichen Schutzkonzept der Tanzschule Catwalk, das wir Rahmen der kantonalen Bestimmungen ausgearbeitet haben.